



BAUKULTUR IN DER INNENSTADT

Begriffsdefinition, Voraussetzungen und Gestaltkriterien



BAUKULTUR IN DER INNENSTADT

Begriffsdefinition, Voraussetzungen und Gestaltkriterien

INHALT

Hintergrund	03
Begrifflichkeit Baukultur	04
Voraussetzungen für Gestalt- und Bauqualitäten	06
Grundverständnis von Baukultur	
Planerische und konzeptionelle Grundlagen	
Instrumente der Umsetzung	
Kommunizieren und Beteiligen	12
Verankerung und Verantwortung	
Qualitätsdialog	
Bildungsauftrag	
Kriterien für Gestalt- und Bauqualitäten in der Innenstadt	15
Allgemeine baukulturelle Ziele	
Öffentlicher Raum	
Gebäudesubstanz	
Literatur	34

Titelblatt: Marktplatz Werne (oben links), Pferdemarkt Hameln (oben rechts), Schloss Neersen (Mitte links), Wismar (Mitte rechts), Sternplatz Lüdenscheid (Mitte 2. rechts), Erfurt (unten)

HINTERGRUND

In verschiedenen Kontexten der (Innen-) Stadtentwicklung setzen sich Kommunen mit der Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen, Brücken und Freiflächen auseinander. Doch was bedeutet eigentlich „Baukultur“ in diesem Zusammenhang? Wer oder was prägt Qualitäten? Was gilt es neben gestalterischen Ansprüchen noch zu berücksichtigen? Welche Spielräume haben Kommunen, Baukultur zu fördern? Welche Instrumente eignen sich dafür und wie werden diese am besten angewendet? Wer muss beteiligt werden?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen wurde im Mai 2014 die Arbeitsgruppe „Baukultur“ des Netzwerk Innenstadt NRW gegründet. Die Arbeitsgruppe verfolgte das Ziel, andere Kommunen zu unterstützen, die sich dem Thema Baukultur vertiefend widmen möchten.

Am Anfang der Diskussionen stand der Austausch zum Baukulturbegriff. Dabei wurde in der AG deutlich, dass unter Baukultur nicht die Betrachtung einzelner Objekte verstanden wird, sondern die Gesamtheit der Bebauung und der Umgang mit ihr. Insbesondere in den Innenstädten spielt die Wirkung des Gebauten in seiner Gesamtheit eine wichtige Rolle. Die Attraktivität von Innenstädten zeichnet sich nicht nur durch die vielfältigen Nutzungen aus, sondern hängt auch im Besonderen von baukulturellen Gegebenheiten ab. Historische Bausubstanz, gewachsene räumliche Qualitäten und bauliche Vielfalt prägen das Erscheinungsbild und die Identität der Innenstädte und machen jede von ihnen unverwechselbar und einzigartig.

Diese baukulturellen Qualitäten verschaffen den Menschen einen emotionalen Mehrwert in ihrem Lebensumfeld, in Form von Identitätsgefühl und Lebensqualität. Baukultur geht damit nicht nur die Stadtentwickler, Planer und Architekten an, sondern betrifft ebenso die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, die mit der gebauten Umwelt konfrontiert werden und diese durch eigene Aktivitäten beeinflussen. Die Verantwortung für die baukulturelle Qualität ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Aufgabe der Kommunen liegt in der Sensibilisierung für das Thema mit dem Ziel, den Gemeinsinn zu wecken und das Zusammenwirken der Stadtgesellschaft zu fördern, damit harmonische und erinnerungsfähige Stadtbilder entstehen.

Die Arbeitshilfe fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammen. Ausgehend von der Definition zum Begriff „Baukultur“ werden die Voraussetzungen und Grundlagen für eine gute Gestaltung in unseren Innenstädten beschrieben. Weiterhin werden Praxiserfahrungen der Kommunen im Bereich Kommunikation und Beteiligung zusammengefasst. Anschließend sind die erarbeiteten Kriterien für die Gestaltung der Innenstadt dargestellt, die durch viele Bilder konkretisiert werden. Es werden Gestaltkriterien für den öffentlichen Raum und für die Gebäudesubstanz beschrieben. Den Abschluss bildet eine Literaturliste mit aktuellen Veröffentlichungen zur Baukultur.

BEGRIFFLICHKEIT BAUKULTUR

Im Folgenden wird eine Begriffsklärung vorgenommen. Sie zeigt, wie die Arbeitsgruppe den Begriff Baukultur für die inhaltliche Arbeit vorab definiert hat.

Der städtebauliche Rahmen einer Innenstadt ist neben den vielfältigen Nutzungen wie Handel, Dienstleistungen, Kultur-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten maßgeblich für deren Attraktivität.

Der Begriff „Baukultur“ schließt die Aktivitäten des Planens, des Bauens, des Instandhaltens, des Gestaltens und Umgestaltens der gebauten Umwelt sowie deren Nutzung und den Umgang mit ihr ein. Baukultur betrifft somit die (Landschafts-)Architektur, die Stadtplanung, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege sowie Ingenieurbauleistungen.

Baukultur sollte qualitativ sein, wobei in jeder Stadt eigene Qualitätsmaßstäbe gefunden werden müssen. Der häufig bestehende Dissens zwischen Experten- und Bürgermeinung sollte dabei möglichst ausgeglichen werden. Da dies nur im Rahmen eines Dialoges erfolgen kann, wird die Entwicklung von Baukultur als Prozess betrachtet, der im Laufe seines Fortschreitens und der Verfestigung ein Bewusstsein für Baukultur in der Stadtgesellschaft erzeugt und die Akzeptanz für städtebauliche Entwicklungsvorhaben fördert.

Die Wahrung von Geschichte, Kultur und Tradition einer Stadt und ihrer Region spielt in der Baukultur eine grundlegende Rolle, da sie identitätsstiftende Faktoren sind.

Innenstädte, in denen der historische Stadtgrundriss und historisch schützenswerte Bausubstanz erhalten geblieben sind, profitieren durch dieses Erbe, das sie unverwechselbar macht. Es ist Qualitätsmaßstab und Orientierung zugleich.

Das Bauen im Bestand ist eine der zentralen Aufgaben der Gegenwartsarchitektur. Bestehende und neue bauliche Strukturen sind gestalterisch behutsam miteinander in Einklang zu bringen. Beim Bauen im Bestand ist heute eine neue Tendenz wegweisend, die allerdings noch nicht überall angekommen zu sein scheint. Auf starke Kontraste und Individualität wird zugunsten einer Kontinuität und einer selbstverständlichen Nachbarschaft von Alt und Neu verzichtet, so dass dies zu einer Harmonisierung des Stadtbildes führt.

Was heute gebaut wird, bestimmt das Stadtbild der nächsten Jahrzehnte - im Guten, wie im Schlechten. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes sollte für zukünftige Baumaßnahmen der Grundsatz gelten, sowohl nachhaltig als auch mit ästhetischem Anspruch zu bauen. Dies beinhaltet u. a. qualitativ hochwertige Materialien zu verwenden, die die Besonderheiten des Stadtbildes und die lokale Bautradition berücksichtigen sowie die Langlebigkeit und Flexibilität von Gebäuden („Drittverwertbarkeit“) einzuplanen.

Anstatt in Abschreibungsfristen zu denken, sollte eine architektonische und städtebauliche Formensprache gewählt werden, die vor

der Zukunft auch langfristig Bestand hat und erinnerungsfähige und dauerhaft erinnerungswürdige Stadtbilder schafft.

In der Praxis scheitern diese baukulturellen Ansprüche häufig an der zunehmenden Standardisierung von Gebäuden und Nutzungen sowie an der häufig anzutreffenden schlichten Gedankenlosigkeit gegenüber der übergreifenden Stadtgestalt. Verantwortungsbewusste Baukultur sollte im Idealfall das Einzelgebäude als Bestandteil eines städtebaulichen Ensembles begreifen und im Resultat, ein selbstverständliches Stück (Innen-)Stadt hervorbringen.

Zusammengefasst beinhaltet Baukultur zwei Aspekte. Einerseits umfasst sie die Gesamtheit der qualitativ gestalteteten baulich-räumlichen Umwelt als Produkt, andererseits aber auch die Prozesse mit den geeigneten Verfahren und Instrumenten, die es bedarf,

um die Qualitäten zu erzielen und zu sichern. Die Qualität des Gebauten und dessen Pflege liegen in der Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft. Deshalb ist Baukultur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Ausbalancieren vieler Qualitätsaspekte ist durch den Gestaltungswillen der unterschiedlichen Akteure sowie deren Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit gekennzeichnet. Dabei sind die Vermittlung von Baukultur und die Beteiligung der Stadtgesellschaft wichtige Schwerpunkte kommunaler Arbeit mit dem Ziel, möglichst viele Zielgruppen einzubeziehen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Somit ist Baukultur Qualitätsdialog und Bildungsauftrag zugleich. Beides ist dauerhaft zu führen, um die Individualität und Attraktivität der Stadt zu fördern und das Identitätsgefühl sowie den lokalen Gemeinsinn zu stärken.



Graf-Engelbert-Platz, Lüdenscheid

VORAUSSETZUNGEN FÜR GESTALT- UND BAUQUALITÄTEN

Die Debatte in einer Stadt um die Baukultur kann ohne Anlass oder durch ein konkretes Problem angestoßen werden. Jede Stadt sollte sich generell für die lokale Baukultur engagieren. Gelebte Baukultur fördert in vielfältiger Weise die Stadtidentität. Sie lässt sich auch als „Identitätsanker“ bezeichnen, der besonders für Städte wichtig ist, die nicht über viel denkmalgeschützten und historischen Gebäudebestand verfügen. Um Stadtidentität über die gebaute Umwelt fördern zu können, müssen seitens der Akteure Anknüpfungspunkte gefunden werden.

GRUNDVERSTÄNDNIS VON BAUKULTUR

Ein gemeinsames und positives Grundverständnis von Baukultur in einer Stadt mindert die Konflikte bei Vorhaben. Daher besteht eine der ersten Aufgaben darin, mit den verschiedenen Stadtakteuren ein solches Grundverständnis für das Thema zu entwickeln, bevor die Arbeit der Planung und Umsetzung beginnt. Dafür können einzelne der folgenden Schritte nötig sein:

- ▶ Entwickeln eines Bewusstseins für das Stadtbild

Als Grundlage für weitere Planungen sollte die Qualität der gebauten Umwelt und die Unverwechselbarkeit einer Stadt erkannt und/oder ermittelt werden. Was zeichnet die Stadt aus und wie stellt sie sich nach außen dar? Als Bewusstseinsbilder können dafür eine emotionale Analyse von Seiten der Bürgerinnen und Bürger und eine Stadtbildanalyse

seitens der Stadtplanung und Denkmalpflege dienen. Bei der Stadtbildanalyse werden folgende Bereiche untersucht: Gliederung des Stadtraumes, Stadtgrundriss, Parzellenstruktur, Maßstäblichkeit, Baudenkmäler, stadt-bildprägende Gebäude, Stadtarchitektur, Materialität sowie Lichtinszenierung.

- ▶ Festlegen von Gründen und definieren baukultureller Ziele

Um die individuelle Unverwechselbarkeit der Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln, formulieren die Stadtakteure gemeinsam Gründe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gestaltqualitäten und legen entsprechende baukulturelle Leitziele fest, die als Orientierung für die Stadtentwicklung dienen. Insbesondere in Städten mit historischem Kontext ist der Anspruch zu verfolgen, neue bauliche Strukturen und Architektur behutsam in bestehende einzufügen.

- ▶ Erarbeiten eines baukulturellen Leitbildes

Die Entwicklung eines baukulturellen Leitbildes kann einen langfristigen, fortschreibbaren Orientierungsrahmen geben, auf dessen Grundlage fundierte und zukunftsfähige Entscheidungen getroffen werden können. Für die Baukultur ist die Erarbeitung eines Leitbildes unter Einbindung von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung eine gute Grundlage zur Sensibilisierung für die verschiedenen Facetten der Baukultur. Über einen Leitbildprozess können alle wichtigen Akteure aus der Stadtgesellschaft für die

Zusammenarbeit an den zuvor definierten baukulturellen Zielen gewonnen werden, denn sie tragen die gemeinsame soziale Verantwortung für die Attraktivität der Stadt.

► Erarbeiten einer Prozessstruktur

Bei der Erarbeitung einer Prozessstruktur ist es besonders wichtig, das vordefinierte Ziel, den Baukultur-Begriff positiv in die Öffentlichkeit und in die Politik zu tragen. Für den Aufbau der Prozessstruktur gibt es keinen Königsweg. Sie ist auf Grundlage der stadt-spezifischen Rahmenbedingungen aufzubauen. Dafür sind zwei Wege möglich. Einerseits kann von Beginn an eine feste Struktur erarbeitet werden. Andererseits lässt sich nicht in jeder Stadt eine Struktur vordefinieren, die eindeutig zum Ziel führt, so dass die Strukturen auch flexibel gehalten werden und sich im Laufe des Prozesses entwickeln können.

► Erarbeiten einer gemeinsamen Strategie

Die Aufgabe liegt vielmehr darin, auf Basis einer detaillierten Analyse der Ausgangssituation einen nötigerweise flexiblen Fahrplan zur Erreichung des Ziels zu entwickeln. In unterschiedlichen Beteiligungen wie Foren und Arbeitskreisen kann eine gemeinsame Strategie und ein Maßnahmenplan im Sinne einer guten Baukultur erarbeitet werden.

► Finden von Verbündeten

Um das Thema Baukultur in der Öffentlichkeit zu positionieren und weitere Akteure zu gewinnen, ist es besonders wichtig Verbündete zu finden, die die lokale Baukultur in der Öffentlichkeit positiv darstellen und das Interesse an ihr wecken. Dies können u. a. Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung, lokale Architekten oder Vertreter des Handels sein. Durch die Verbündeten kann ein großer Mehrwert entstehen, denn sie erweitern das



Marktplatz, Radevormwald

Wissen, tragen es weiter und können die Akquisition von Finanzmitteln zur Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

► Teilhabe der Stadtgesellschaft

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sollten frühzeitig in den Dialog über Baukultur eingebunden werden. Die Teilhabe an der Baukulturdebatte dient dazu, das Interesse der Stadtgesellschaft am Thema zu wecken und hierfür Akzeptanz zu schaffen. Neben ausführlichen Informationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geht es vor allem um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des baukulturellen Diskurses über unterschiedliche Beteiligungsformate (vgl. S. 12 ff.).

PLANERISCHE UND KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

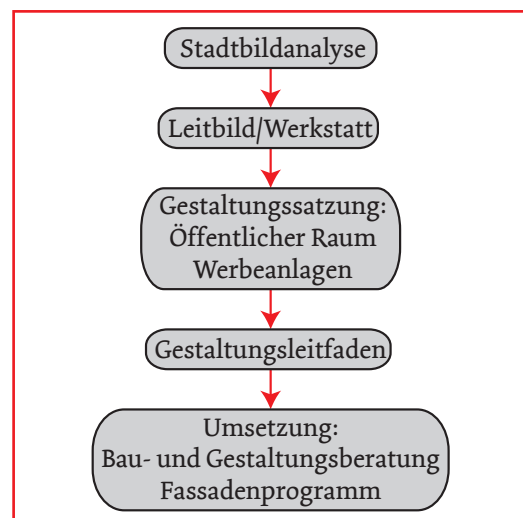
Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist Baukultur eine kommunale Querschnittsaufgabe, die auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden sollte. Die Arbeitsschwerpunkte liegen dabei in der Information und Bau- und Gestaltungsberatung, der Öffentlichkeitsarbeit, in der Planungsphase, der Bauleitplanung sowie der Durchführung von Wettbewerben und Werkstätten mit Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern. Zudem ist die Aneignung von Wissen über die Förderinstrumentarien und deren Anwendung von großer Bedeutung.

► Konzeptionelle Verankerung

Die lokale Baukultur ist als grundlegende Aufgabe der Kommune zu definieren und sollte in den städtischen Konzepten verankert werden. Innerhalb der Kommunalplanung sind die baukulturellen Ziele und Anforderungen in gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten sowie integrierten Handlungskonzepten und Masterplänen zu berücksichtigen. Weiterhin sind sie zielführend in Satzungen (z. B. Bebauungsplan, Werbeleitsatzung), Gestaltungsleitfäden und städtebaulichen Verträgen. Der städtebauliche Denkmalschutz ist dabei Teil der integrierten Stadtentwicklung und ein Garant für die Erhaltung von Denkmälern, unverwechselbaren Stadträumen sowie der regionalen Bautradition. Baukulturelle Aspekte sollten darüber hinaus in allen Konzepten, in dem städtische Belange eine Rolle spielen, diskutiert und ggf. verankert werden: z. B. in Konzepten für Einzelhandel, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, aber auch in Wettbewerben und Verfahren, in Leitbild-, Demografie- und Verkehrskonzepten sowie in integrierten Klima-

schutzkonzepten. Auch im Citymarketingkonzept sollten die Aspekte Berücksichtigung finden, da die Innenstadt für eine Vielzahl von Veranstaltungen die „Kulisse“ darstellt. Das Zusammenspiel von städtischem Leben und dem Erleben dessen ist ebenfalls Teil von Baukultur, birgt aber auch im Zusammenhang mit der „Festivalisierung“ der Städte die Gefahr, Qualitäten zu entwerten.

► Beteiligung in der Konzeptentwicklung
Neben dem Aufbau eines gemeinsamen Grundverständnisses und der Verankerung von Baukultur ist die kontinuierliche Fortführung des Diskurses von großer Bedeutung. Der Dialog und das „Üben“ im Austausch über Baukultur innerhalb des Aufwertungsprozesses sollte jenseits von Einzelprojekten dauerhaft fortgeführt werden, denn nur so kann das Thema „zum Dauerbrenner“ in der Stadt werden. Dabei sollten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Mitwirkung erhalten. Da die Beteiligung und Kommunikation einen sehr wichtigen Schwerpunkt kommunaler Arbeit darstellt, widmet sich das anschließende Kapitel diesem Schwerpunkt im Detail (vgl. S. 12 ff.).



Darstellung modellhafter Vorgehensweise

INSTRUMENTE DER UMSETZUNG

Die weiterführende Aufgabe jeder Stadt, die sich baukulturelle Ziele und Vorgaben setzt, ist die Umsetzung des verankerten Anspruchs der baukulturellen Aspekte. Im Idealfall werden im Prozess alle Maßnahmen und die dafür zur Verfügung stehenden Instrumentarien eingesetzt. Im Vorfeld der Aufstellung von Instrumenten sollte eine Nutzungsanalyse des öffentlichen Raumes erfolgen und Leitlinien für dessen Gestaltung unter Beteiligung möglichst aller relevanten Akteure erarbeitet werden.

► Formelle Instrumente der Stadtgestaltung
Folgende Instrumente bilden die rechtliche Grundlage für die Stadtgestaltung in den Kernbereichen:

1. § 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und umfasst das Einfügungsgebot für Bauvorhaben in die nähere Umgebung (maßgeblich sind Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubaren Grundstücksflächen) sowie die Vorgabe, dass das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Damit können in der Regel nur größte Verunstaltungen verhindert werden.

2. Die Erhaltungssatzung nach § 172 ff. **BauGB** ist ein eigenständiges städtebauliches Instrument, das die städtebauliche Eigenart eines Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten und bewahren soll. Auf ihrer Grundlage kann zum einen die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage verweigert werden. Zum anderen können durch die Versagung der Genehmigung zur Errichtung eines Gebäudes u. a. auch

Flächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Die Erhaltungssatzung wird von der Gemeinde erlassen. Sie ist auf die Verfolgung städtebaulicher Ziele beschränkt.

3. Die Landesbauordnung NRW (BauO NRW) weist mit dem § 12 BauO NRW ein Verunstaltungsverbot aus. Allerdings hat die Rechtsprechung die Hürden derart hoch gesetzt, dass dieser Paragraph für gestalterische Regelungen kaum herangezogen werden kann. Der § 86 BauO NRW bietet aber die Möglichkeit, örtliche Gestaltungsvorschriften zu erlassen. Diese können als eigenständige Gestaltungssatzungen (z. B. Werbeleitsatzung) oder in Form von sonstigen gestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan von der Gemeinde beschlossen werden.

4. Ein Bebauungsplan kann städtebauliche Vorgaben (Anordnung, Volumen) und sonstige gestalterische Festsetzungen (z. B. Dachform, Materialien, Einfriedungen) gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW enthalten.

5. Das Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) regelt den Umgang mit Denkmälern und Denkmalbereichen (z. B. Denkmalbereichssatzung nach § 2 Abs. 3) sowie den Umgebungsschutz. Alle Maßnahmen, die das geschützte Erscheinungsbild eines Baudenkmals oder eines Denkmalbereiches betreffen, unterliegen der Erlaubnispflicht nach § 9 DSchG NRW. Dies gilt auch für denjenigen, der in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

6. Sondernutzungssatzungen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind von der Gemeinde zu beschließen, um Sondernutzungen im öffentlichen Raum wie z. B. Möblierungen, Pflanzkübel, Warenauslagen sowie Tische und Stühle für die Bewirtung im Freien zu erlauben. Sie werden oft kombiniert mit Vorgaben u. a. für die Außengastronomie. Ein Leitfaden für die Anforderungen zur Gestaltung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen kann die Satzung ergänzen.

► Städtebauliche und privatrechtliche Verträge

Für die Umsetzung von Qualitätsmaßstäben haben sich in der Praxis städtebauliche Verträge in Kombination mit privatrechtlichen Verträgen bewährt. Dort werden Gestaltkriterien in Form von Auflagen festgeschrieben, die von den Bauherren zu erfüllen sind. In Lüdenscheid und Siegen werden darüber hinaus beim Verkauf städtischer Liegenschaften gestalterische Auflagen für diese Flächen, die über das normale Baurecht hinausgehen, festgelegt. Die Bauherren werden privatrechtlich an diese Auflagen gebunden.



*Leitfaden Sondernutzungen
Mülheim an der Ruhr*



Gestaltungsleitfaden, Radevormwald

► Instrumente zur Qualitätssicherung und Veranschaulichung

Für die Qualitätssicherung werden harte und weiche Instrumente miteinander kombiniert. Dabei ist es wichtig zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt die harten Instrumente - die Satzungen - zum Einsatz gebracht werden. Qualitätssichernde Vorgaben werden in Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, Denkmalsbereichssatzungen, Sondernutzungssatzungen oder in Satzungen für die Gestaltung von Werbeanlagen festgeschrieben. Qualitätsmaßstäbe können auch mit Hilfe von weichen Instrumenten wie Stadtbildplänen (z. B. Stadtbildoffensive Siegen), Gestaltleitfäden oder Gestaltungsfibeln bzw. -handbüchern veranschaulicht und vorgegeben werden. Diese dienen sowohl als Anleitung als auch als Werbemittel für städtebauliche und architektonische Qualitäten. Weiterhin können sich die Kommunen der Gestaltleitplanung bedienen. Sie steht für ein selbstverpflichtendes Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Raumes z. B. bei Beleuchtung, Möblierung und Beschilderung.

► Bau- und Gestaltungsberatung und Fassadenförderprogramm

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung des Stadtbildes stellen die Bau- und Ge-

staltungsberatung bei stadtbildprägenden Gebäuden und kommunale Fassadenförderprogramme dar. Mit deren Hilfe lässt sich das Engagement der Eigentümer/innen und Anwohner/innen unterstützen, die ein Interesse daran haben, ihre Häuser und Grundstücke und somit auch das Umfeld aufzuwerten. Das kann z. B. der Neuanstrich des Hauses sowie die Begrünung des Hofes, Daches oder der Außenwände sein. Zu beachten ist, dass die Beratung in einem sehr frühen Stadium stattfindet und dass sich die Richtlinien der Fassadenprogramme an den baukulturellen Leitlinien der Kommune orientieren.

► konkurrierende und mitwirkungsorientierte Verfahren

Instrumente, die sich zur Förderung von Baukultur bewährt haben, sind zum einen konkurrierende Verfahren wie Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen in städtebaulich sensiblen Bereichen oder bei stadtgestalterisch relevanten Projekten. Zum anderen gehören mitwirkungsorientierte Verfahren wie Bürger- und Methodenwerkstätten dazu. Wichtig ist, im Rahmen dieser Verfahren mit verschiedenen Methoden die Bürgermeinung zu vorgestellten Entwürfen einzuholen.

► Gestaltungsbeirat

Eine besondere Rolle kommt dem Gestaltungsbeirat zu. Er ist ein unabhängiges Gremium von externen Sachverständigen, die einen direkten Bezug zur Baukultur haben. Dies können auswärtige Personen als auch Personen der Öffentlichkeit sein. Der Beirat hat lediglich empfehlenden Charakter und ist kein Beschlussorgan im Sinne der Gemeindeordnung. Seine Einrichtung ist freiwillig, aber aus Sicht der Baukultur zu empfehlen. Seine Aufgabe besteht in der kritischen Qualitätskontrolle, die in öffentlichen Sitzungen

**GUT BERATEN.
GUT GEBAUT.**

Arnsberger Modell Baukultur

Bau- und Gestaltungsberatung

Ein Service der Stadt Arnsberg

- Fachkundige Beratung
- Zielgerichtete Planung und zeitoptimierte Umsetzung Ihres Vorhabens
- Qualitätsvolle Ergebnisse

Sie wollen bauen oder umbauen?
Wir beraten Sie unverbindlich und fachkundig zu allen Fragen rund um Ihr Vorhaben:

- Wir helfen bei der Grundstücksauswahl.
- Wir informieren Sie über die Baumöglichkeiten auf dem Grundstück.
- Wir erstellen mit Ihnen zusammen erste Skizzen für Ihr neues Zuhause.
- Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie die Ideen umsetzen können.

ARNBERG

www.baukultur-arnsberg.de

Arnsberger Modell Baukultur

*Informationen zur Bau- und Gestaltungsberatung
Arnsberg*

erfolgen sollte. Die Arbeit des Beirates kann dazu führen, dass das ein oder andere Bauvorhaben nachgebessert werden muss. Die mit der Arbeit des Beirates verbundene Berichterstattung kann den positiven Effekt haben, dass sich die breite Öffentlichkeit stärker für Baukultur und Stadtgestaltung interessiert.

► Erfolgskontrolle zur Qualitätssicherung
Die Ergebnisse baukultureller Aktivitäten sind von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Die Herausforderung dabei ist, dass bauliche Qualitäten nicht messbar sind. Die städtebauliche Qualität, die entstanden ist, lässt sich weniger in Werten beschreiben, sondern sie entfaltet eher eine atmosphärische Wirkung und ist in Form von urbaner Qualität spürbar. Diese ergibt sich aus dem Zusammenspiel von harten und weichen Standortfaktoren unter denen die Baukultur nur ein Faktor von vielen ist.

KOMMUNIZIEREN UND BETEILIGEN

Wie eingangs beschrieben, ist Baukultur Qualitätsdebatte und Bildungsauftrag zugleich. Ein sehr wichtiger Aspekt kommunaler Arbeit ist daher die Kommunikation und Beteiligung bei baukulturellen Prozessen.

VERANKERUNG UND VERANTWORTUNG

► Verankerung von Baukultur

Für die Unverwechselbarkeit unserer Städte sollte die Verankerung von Baukultur ein wichtiges Ziel für jede Kommune sein. Jede Kommune sollte sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob das Thema „Baukultur“ in ausreichendem Maße in der Stadt verankert ist. Dafür müssen vor allem Politik und Verwaltung davon überzeugt sein, dass Baukultur ein bedeutender Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Kommune ist, um Stadtidentität zu entwickeln und zu fördern. Mit dieser Erkenntnis stellt Baukultur eine Querschnittsaufgabe in der Kommune dar. Aber nur wenn Politik und Verwaltungsspitze davon überzeugt sind, können sie den Agierenden „den Rücken stärken“.

► Verantwortung für Baukultur

Die Verantwortung für die Information und Kommunikation liegt in der Regel bei der Stadtverwaltung, der das Management baukultureller Aktivitäten obliegt. Dabei sind verschiedene Ämter mit dem Themenfeld befasst, wobei das Ergebnis in der Praxis an deren Zusammenspiel gemessen wird. Für die Baukultur stehen auch private Akteure in der Verantwortung, z. B. Eigentümer, Bauherren, Vereine oder Immobilien- und Standortgemeinschaften bis hin zum einzel-

nen Bürger, denn alle diese Akteure wirken in irgendeiner Form an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt mit. Deshalb trägt die gesamte Stadtgesellschaft Verantwortung für die Baukultur. Die frühzeitige Einbindung aller Akteure in den baukulturellen Prozess ist deshalb von großer Bedeutung.

QUALITÄTSDIALOG

► Beteiligung aller Zielgruppen

Die Kommunikation zu stadtgestalterischen Qualitäten muss nach innen und außen erfolgen, wobei verschiedene Zielgruppen anzusprechen sind. Aus den Praxiserfahrungen geht hervor, dass sich meistens nur Betroffene und Vertreter der älteren Generation von Themen, wie dem baukulturellen Diskurs, angesprochen fühlen. Andere Zielgruppen, wie Bürgerinnen und Bürger im mittleren Alter, Familien, Kinder und Jugendliche sowie Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind über die üblichen Beteiligungsformen im Regelfall schwer zu erreichen.

Aus diesem Grund ist die Ansprache und Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen eine große Herausforderung für jede Stadt. Die Beteiligung kann u. a. über klassische Beteiligungsformen, Bürgerwerkstätten und über Internetangebote (z. B. Twitter, Facebook-Stammtische) erfolgen.

Bei Kindern und Jugendlichen kann bereits in frühen Jahren Interesse für Baukultur geweckt werden. Hier sollte der Weg der Ansprache über die Schulen erfolgen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden somit ebenfalls erreicht. Im Rahmen von Projektarbeiten kann zum einen das

Wissen über Baukultur vermittelt und zum anderen eine direkte Mitwirkung erzielt werden. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen, um frühzeitig Grundlagen für ein Baukulturverständnis und die Bewusstseinsbildung in der Stadt zu legen.

Die zielgruppengerechte Ansprache, auch unter dem Integrationsaspekt, sowie der Dialog mit den nachfolgenden Generationen erfordern die richtige Sprache mit den richtigen Mitteln. Das macht vor allem die Auseinandersetzung mit den neuen Medien notwendig. Weitere zu beteiligende Akteure im Qualitätsdialog sind Vereine und Institutionen: z. B. Heimat- und Verkehrsvereine, Werbegemeinschaften, Kirchen und Einzelhandelsverband.

► **Mitwirkung besonderer Zielgruppen**

Unter den Bürgerinnen und Bürgern sind vor allem die Bauherren, Einzelhändler, Gastronomen und lokale Architekten wichtige Zielgruppen, die für stadtgestalterische Qualitäten zu gewinnen sind, da sie durch die Planung und Umsetzung von lokalen Bau-

aktivitäten, der Gestaltung von Geschäften und gastronomischen Einrichtungen unmittelbar Einfluss auf die gebaute Innenstadt ausüben. Insbesondere für die Gestaltung von Außenwerbeanlagen sind das Handwerk, Architekten und Werbefirmen zur Mitwirkung zu gewinnen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe stellen Investoren und Projektentwickler dar, die jedoch in der Regel für lokale Baukultur schwer zu erreichen sind, da sie häufig mit fertigen Konzepten agieren und sich in der Anpassung der Konzepte wenig flexibel zeigen. Hier ist mehr Selbstbewusstsein von Seiten der Politik und Verwaltung notwendig, um über den Grundsatz der Planungshoheit Gestaltungsziele gegenüber Investoren durchzusetzen.

Die Praxis zeigt zudem, dass größere Projekte meistens in irgendeiner Form Befreiungen, geändertes Planungsrecht o. Ä. benötigen. Dadurch kann eine Situation des Gebens und Nehmens entstehen, bei der eine gute Baukultur als städtische Bedingung für das Geben an anderer Stelle gesetzt wird.



Bürgerworkshop, Dorsten - Barkenberg

BILDUNGSAUFRAG

► Vermittlung von Baukultur

Eine aktive Mitgestaltung des baukulturellen Diskurses seitens der Stadtgesellschaft bedarf zum einen der regelmäßigen und ausführlichen Information durch die Stadtverwaltung, zum anderen aber auch die Vermittlung von Wissen zu verschiedenen Themen der Stadtgestaltung. Dabei müssen die Menschen mit ihren Kompetenzen und Defiziten berücksichtigt und verschiedene Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten dargeboten werden. Bildungs- und informelle Beteiligungsangebote können erweiterte Kompetenzen schaffen und den Interessensausgleich fördern.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung gilt es, Akteure verschiedener Ämter und Abteilungen für das Thema zu sensibilisieren, frühzeitig einzubinden und ggf. Wissen zu vermitteln. Dies ist insbesondere bei den Akteuren von Bedeutung, die mit Maßnahmen in den öffentlichen Raum eingreifen. Bei Bedarf müssen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch geschult werden. Zu den Ämtern, die über baukulturelles Wissen verfügen sollten, zählen neben der Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege das Bauamt, der Hoch- und Tiefbau, das Grünflächenamt, die Wirtschaftsförderung, das Stadtmarketing, das Ordnungsamt sowie die städtischen Versorger. Auch das Schulamt sollte mit Blick auf die Vermittlung baukultureller Grundlagen über die Schulen und der Mitwirkungsmöglichkeiten von Jugendlichen eingebunden werden (vgl. S. 12).

Für die Qualität von Maßnahmen im öffentlichen Raum müssen sich alle verantwortlich fühlen. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erforderlich.

► Methoden der Vermittlung

Generell lassen sich Menschen durch plakative Beispiele sensibilisieren. Um Baukultur zu vermitteln und Gestaltqualitäten zu veranschaulichen, bieten sich Fotomontagen und 3D-Modelle an. Eine weitere Möglichkeit stellt die Gegenüberstellung von positiven und negativen Beispielen dar, die sich in der Praxis bewährt hat. Strategisch sinnvoll ist die Entwicklung einer „Lobkultur“. Positive Beispiele, auf die öffentlich aufmerksam gemacht wird, regen oft zum Nacheifern an. Speziell bei Um- und Rückbauten können Vorher-Nachher-Präsentationen den Blick auf das Erscheinungsbild von gestern und heute und somit auf neue Gestaltungsqualitäten weiten (vgl. S. 28 f.).

Stadtspaziergänge und Exkursionen zu guten Beispielen sind wirksame Maßnahmen für die Baukultur-Vermittlung. Andere Formen sind Werkstätten, Workshops und Foren, auf denen eine gemeinsame Sprache gesprochen wird und in denen gemeinsam Ziele, Vorgaben und Satzungen erarbeitet werden. Dies kann mit Betroffenen, z. B. Einzelhändlern und Gastronomen, erfolgen.

Auch die neuen Medien sind in die Vermittlung von Baukultur mit einzubeziehen. Über einen Online-Dialog können städtische Themen diskutiert und der Diskurs darüber aktuell gehalten werden. Die Erstellung eines Gestaltleitfadens oder -fibel (vgl. S. 10 f.)

kann bei der Vermittlung helfen, wenn es um Gestaltungsdetails geht. Auch hierbei bedienen sich die Kommunen oft der Darstellung positiver Beispiele.

Bei Wettbewerben hat sich in der Praxis die Einbindung von Einzelhandel, Immobilieneigentümern, Politik und Bewohnern in die Wettbewerbsjury als sehr effektiv erwiesen.

KRITERIEN FÜR GESTALT- UND BAUQUALITÄTEN IN DER INNENSTADT

Zur allgemeinen Akzeptanz und für ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Stadt hilft die Aufstellung von Regeln, die für alle Beteiligten maßgeblich sind und der Orientierung dienen. Kriterien für Gestalt- und Bauqualitäten in der Innenstadt sind ein Teil des Regelwerks.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, den Kommunen, die sich mit der städtebaulichen Gestaltung und Qualifizierung ihrer Stadt beschäftigen, einen Orientierungsrahmen für Gestaltkriterien zu geben. Gestaltkriterien dienen dazu, die städtebaulichen Qualitäten in einer Innenstadt dauerhaft zu sichern und möglichst zu verbessern. Für die Aufstellung von Gestaltkriterien muss jedoch berücksichtigt werden, dass bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein sollten oder zuerst geschaffen werden müssen, bis es zu einer erfolgreichen Bearbeitung des Themas kommen kann (vgl. S. 6 ff.).

Zur städtebaulichen Gestaltung sollten in jeder Stadt Kriterien erarbeitet und festgelegt werden, die mit Hilfe von Instrumentarien zu verankern sind. Zu den Instrumentarien zählen u. a. die Gestaltungssatzung oder ein Gestaltungsleitfaden (vgl. S. 9 f.).

Die folgenden Gestaltkriterien beruhen nicht auf Vollständigkeit. Werden Vorgaben auf der Grundlage der Kriterien erstellt, muss immer überprüft werden, ob diese zu den Rahmenbedingungen vor Ort passen.

Einleitend werden allgemeine baukulturelle Ziele formuliert. Dann werden die Gestaltkriterien für den öffentlichen Raum und anschließend für die Gebäudesubstanz dargestellt. Die Darstellung der Kriterien erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Zuerst wird das Ziel benannt und dann das Kriterium mit den entsprechenden Erläuterungen und Empfehlungen beschrieben.



Flyer „SightRunning“, Arnsberg



Fußgängerzone, Iserlohn



Alter Markt mit Maximilianbrunnen, Arnsberg

ALLGEMEINE BAUKULTURELLE ZIELE

Für die Innenstädte sind allgemeine baukulturelle Ziele zugrunde zu legen:

- ▶ Stärkung des individuellen Charakters des Ortes und Darstellung der Unverwechselbarkeit der Innenstadt
- ▶ Stärkung der lokalen Identität durch Bezüge zur ortstypischen Architektur
- ▶ Fortschreibung regionaler Architektur statt austauschbarer Zeitgeist-Architektur
- ▶ Übereinstimmung zwischen Gebäudearchitektur und stadträumlicher Lage und Funktion
- ▶ Einhaltung des lokalen Maßstabes in Höhe und Breite
- ▶ Kultivierung des Gemeinsinns: Gestaltung als soziale Verantwortung auch für Privateigentümer
- ▶ Gestalterische Anpassung von öffentlichem und privatem Raum nach dem Motto: „ähnlich aber nicht gleich, vielfältig statt monoton - Vielfalt in der Einheit“
- ▶ Langfristige Sicht auf Nachhaltigkeit und Drittverwertbarkeit

ÖFFENTLICHER RAUM

Der öffentliche Raum stellt den Stadtraum dar, der von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Er ist Verkehrs-, Schau-, Aufenthalts- und Kommunikationsraum zugleich und zeichnet sich somit durch verschiedene Ansprüche hinsichtlich seiner Funktionalität aus. Seine Gestaltung setzt sich zusammen aus:

- ▶ der Stadtmöblierung (Bänke, Laternen, Fahrradständer etc.),
- ▶ der Begrünung (Bäume, Beete, Pflanzkübel etc.),
- ▶ den sonstigen Einrichtungen für die Allgemeinheit (z. B. Beschilderungen, technische Anlagen, Kunstwerke) und
- ▶ der privaten Sondernutzung (u. a. Werbeaufsteller, Außengastronomie, Warenauslagen, Dekorationsobjekte etc.).

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein wichtiger gesellschaftlicher, kultureller, ökologischer und wirtschaftlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt. Die Kriterien, die herausgestellt werden, beziehen sich auf die Gestaltung des Stadt- und Straßenraumes, die Multifunktionalität sowie die Kommunikations- und Aufenthaltsqualität.

Gestaltung Stadt- und Straßenraum

Eine wichtige Grundlage für einen attraktiven öffentlichen Raum sind die gewachsenen städtebaulichen Strukturen sowie ein Netz aus identitätsstiftenden Bauwerken, öffentlichen Gebäuden und Objekten.

- ▶ Kriterium 1: Städtebauliche Struktur
- ▶ Kriterium 2: Städtebauliche Qualität



Neu gestalteter Marktplatz, Radevormwald



Siegplatte, Siegen - VORHER



Freilegung der Sieg, Siegen - NACHHER

Ziel 1: Durch Sequenzen unterschiedlicher Raumeindrücke entsteht ein Raumerlebnis.

Kriterium 1: Städtebauliche Struktur

Unter Berücksichtigung von wahrnehmbaren Blickachsen: Alltagsblick, fernwirksame Gebäude und dem Blickwinkel „gute Baukultur“ sind Sichtbeziehungen und Sichtachsen zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln. Die Betrachtung der „guten Baukultur“ erfolgt unter den Aspekten „nach Bautradition zeitgemäß“, „Mittelmaß“, „kompromissloser Bruch“ und „Moderne“. Ergibt die Betrachtung, dass das Stadtbild Mängel aufweist, sind Maßnahmen herauszuarbeiten, durch die eine Harmonisierung des Stadtbildes erreicht werden kann. Besonderes Augenmerk sollte auch auf den Wert und die Gestaltung der Zugänge zur Innenstadt gelegt werden. Sind Flächen zur Nachverdichtung wie Baulücken vorhanden, wird empfohlen, Ziele für diese besonderen Bereiche zu definieren.

Ziel 2: Identitätsstiftende Objekte und Bauwerke sowie öffentliche Gebäude sind in das nähere Umfeld eingebunden und setzen Akzente.

Kriterium 2: Städtebauliche Qualität

Die Betonung von ortstypischen und identitätsstiftenden Objekten, Bauwerken und öffentlichen Gebäuden erfolgt durch Inwertsetzung, Pflege und Inszenierung. Die Einbindung in das städtebauliche Umfeld kann teilweise auch eine Stadtraum-Reparatur notwendig machen, wie z. B. die Freilegung der Sieg (s. oben). Dies kann im Rahmen bebauter Strukturen in Einzelfällen auch die Beseitigung von identitätslosen Bauwerken oder die Schließung von Baulücken bedeuten.

Multifunktionalität

Der öffentliche Raum sollte für alle Menschen nutzbar sein. Um die Multifunktionalität von öffentlichen Räumen zu gewährleisten, sind sowohl die verschiedenen Nutzungsansprüche als auch die gestalterischen Anforderungen zu berücksichtigen. Um auf die Vielzahl der Bedürfnisse eingehen zu können, ist es sinnvoll, die Nutzer im Rahmen einer Beteiligung zur Umgestaltung einzubinden und deren Bedürfnisse zu erfragen.

- ▶ Kriterium 3: Erschließung
- ▶ Kriterium 4: Öffentliche Nutzbarkeit

Ziel 3: Das innerstädtische Straßen- und Wegenetz ist insbesondere für Fußgänger und Radfahrer durchlässig und die öffentlichen Plätze sind barrierefrei zugänglich.



Besucherleitsystem, Stein am Rhein



Rosengarten, Lüdenscheid

Kriterium 3: Erschließung

Der Straßenraum ist u. a. Bewegungs- und Schauraum. Öffentliche Plätze sind die „gute Stube“ der Stadt und weisen unterschiedliche Nutzungsansprüche auf. Folgende Faktoren sind bei der Planung des Straßen- und Stadtraumes zu berücksichtigen: Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer, Barrierefreiheit, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Rettungswege, Anlieferverkehr und Besucherleitsystem. Weiterhin ist auf die Qualität von gestalterischen Übergängen zu achten. Die Erschließung und die Nutzbarkeit sollten im Einklang miteinander sein.

Ziel 4: Die öffentlichen Räume sprechen alle Nutzergruppen an und werden angenommen.

Kriterium 4: Öffentliche Nutzbarkeit

Urbane Stadträume entstehen, wenn die Räume eine Qualität als Treffpunkt und Begegnungsort aufweisen und flexible Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt und zugelassen werden, d. h. dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen die Stadträume gleichzeitig nutzen können. Dafür sollten die Räume eine entsprechende Aufenthaltsqualität gewährleisten und Angebote für alle Nutzergruppen bereitstellen.



Marktplatz, Mönchengladbach-Rheydt



Wasserband, Gütersloh

Kommunikations- und Aufenthaltsqualität

Öffentliche Räume werden von der Öffentlichkeit gut angenommen, wenn sie über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen und Möglichkeiten zur Kommunikation jeglicher Art bieten. Bei Umgestaltungen, Inwertsetzung und Neuordnungen von öffentlichen Räumen sind die Nutzer zu beteiligen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

- ▶ Kriterium 5: Technische Infrastruktur
- ▶ Kriterium 6: Gestaltungs- und Möblierungselemente
- ▶ Kriterium 7: Begrünung
- ▶ Kriterium 8: Beleuchtungskonzept

Ziel 5: Unter Prüfung der Anforderungen werden gute Voraussetzungen geschaffen, um die nötige technische Infrastruktur im Stadt- raumgefüge sensibel unterzubringen.

Kriterium 5: Technische Infrastruktur

Die Ausstattung der technischen Infrastruktur sollte im Stadt- und Straßenraum nicht dominierend wirken, sondern sich harmonisch unterordnen. Um dies zu erreichen, sind die damit verbundenen Aspekte frühzeitig mitzudenken und zu planen als auch alle wichtigen Akteure (Ver- und Entsorger, Tiefbauer, Einzelhändler etc.) in die Arbeit einzubinden. Gemeinsam ist eine Sensibilität zu entwickeln, die Wartungen, Reparaturen und Ergänzungen möglich machen, ohne den gesamten innerstädtischen Ablauf zu stören. Bei der Planung ist zu bedenken, dass auch die Möglichkeit besteht, im Boden versenkbare Infrastrukturen (Wasser, Strom, Wertstoffcontainer etc.) einzubauen. Für technische Infrastrukturen, die nicht verdeckt werden können, ist die Aufstellung von Gestaltungsleitlinien möglich. Insgesamt wird für diesen Bereich die Erstellung eines Leitkonzeptes empfohlen, das folgende Aspekte berücksichtigt: technische Infrastruktur, mobile Werbeanlagen, Begleitgrün, Farbigkeit, Formen, Abwicklung, Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Anpassungsfähigkeit.



Am Hafen, Wismar



Möblierung, Lünen



Gestaltung durch Grün, Stein am Rhein

Ziel 6: Die attraktive Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Gestaltungselementen und Mobiliar sorgt für mehr und längere Aufenthalte der Nutzergruppen in der Innenstadt.

darauf zu achten, dass das Mobiliar optisch und farblich in den Stadtraum passt. Es sollte wartungsfähig und bestenfalls flexibel beweglich sein.

Kriterium 6: Gestaltungs- und Möblierungselemente

Gestaltungsleitlinien zum öffentlichen Raum sollten Aussagen zum passenden Stadtmobiliar enthalten. Zu den Gestaltungs- und Möblierungselementen zählen u. a. Sitzbänke, Abfalleimer, Radabstellanlagen und Aufsteller. Die Elemente sollten sorgfältig ausgewählt werden und den Ansprüchen an Qualität, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit entsprechen. Die Wahl der Materialien ist unter Berücksichtigung der Wertigkeit und Alterungsfähigkeit zu treffen.

Möblierungselemente sollen den öffentlichen Raum qualitativ ergänzen und nachhaltig die Aufenthaltsqualität stärken. Deshalb ist



Möblierung, Willich



Begrünter Stadtraum, Lüdenscheid



Große Pflanzschalen, Mülheim an der Ruhr

Ziel 7: Die innerstädtische Begrünung verbessert die Aufenthaltsqualität und sorgt für ein gesundes Stadtklima.

Kriterium 7: Begrünung

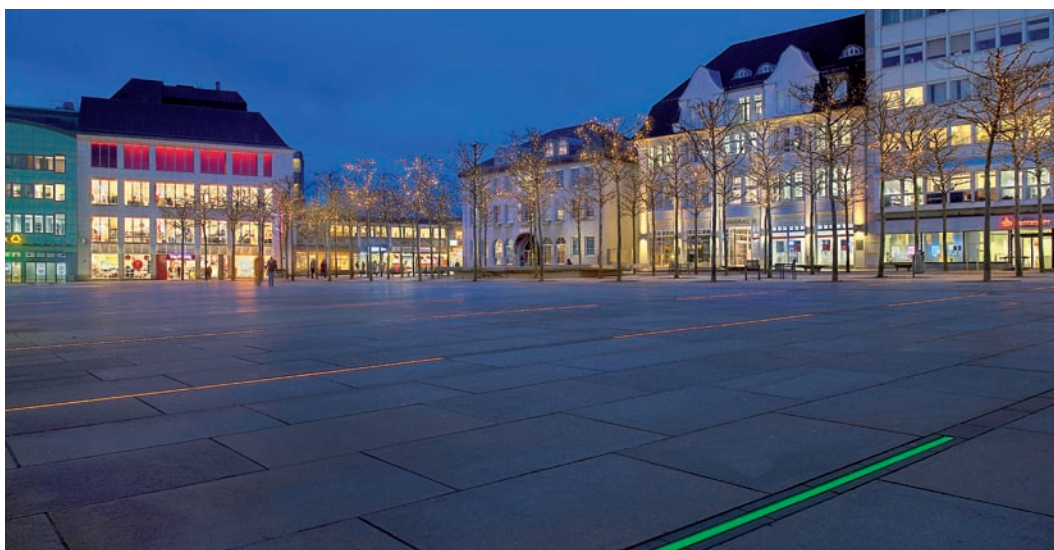
Stadtgrün ist im Stadtraum bewusst einzusetzen. Es sollte regionaltypisch sein und sich als „grüner Faden“ durch den gesamten Stadtraum ziehen. Weiterhin wird empfohlen, zwischen den verschiedenen baulich strukturierten Stadtbereichen zu differenzieren, u. a. zwischen der „steinernen Altstadt“ und der lockeren, grünen Innenstadt mit

Fußgängerzone und/oder Wall. Vorhandene Grünflächen sind dabei von Zeit zu Zeit wieder in Wert zu setzen. Einzelnen Bäumen und Alleebäumen sollte unter Berücksichtigung der Verschattung und der endgültigen Größe Raum gegeben werden. Vor der Pflanzung sind die Standortvoraussetzungen zu klären.

Ziel 8: Die Innenstadt ist sowohl bei Tag und bei Nacht ein Raumerlebnis und wird nachts durch eine geeignete Beleuchtung an den passenden Stellen attraktiv in Szene gesetzt.



Begrünter urbaner Freiraum, Nürnberg



Lichtinszenierung Rathausplatz, Lüdenscheid

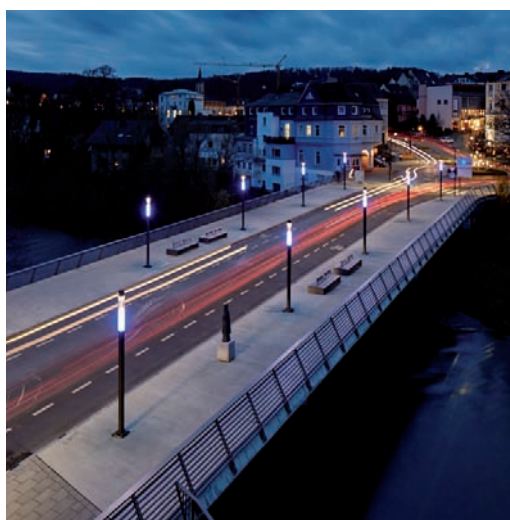
Kriterium 8: Beleuchtungskonzept

Auch Licht kann ganz bewusst im Stadtraum angewendet werden, um Akzente zu setzen. Bei der Beleuchtung wird zwischen funktionalem und saisonalem Licht unterschieden. Zur Funktionsbeleuchtung zählen die Ausleuchtung des Straßenraumes, die Inszenierung von öffentlichen Räumen sowie die Beleuchtung an Fassaden. Unter saisonaler Beleuchtung ist die Winter- oder auch speziell Weihnachtsbeleuchtung zu fassen. Für die Lichtinszenierung der Stadt sollte ein Lichtkonzept erarbeitet werden, das die

Gesamtwirkung des Lichts auf Straßen und Plätzen berücksichtigt. Zu folgenden Einzelkomponenten sollten Aussagen getroffen werden: Straßen- und Platzbeleuchtung, Sicherheitslicht, Fassadenbeleuchtung, Nicht-Licht-Bereiche sowie temporäre Beleuchtung. Darüber hinaus ist bei allen Maßnahmen die Wechselwirkung mit der Beleuchtung der Handelsgeschäfte, der Werbung der Einzelhändler und Dienstleister sowie von Privaten einzubeziehen und mit diesen Akteuren der Dialog und die Abstimmung zu suchen.



Klosterbrücke, Arnsberg - FRÜHER



Klosterbrücke, Arnsberg - HEUTE



Kleinteiligkeit, Telgte

GEBÄUDESUBSTANZ

Eine qualitativ gestaltet und gepflegte Gebäudesubstanz trägt in erheblichem Umfang zu einem unverwechselbaren Erscheinungsbild der Innenstadt bei.

Die Kriterien, die für die Gebäudesubstanz herausgestellt werden, beziehen sich auf die städtebauliche Struktur und die städtebauliche Qualität der Gebäude.

Städtebauliche Struktur

Sind in der Innenstadt kleinteilige Parzellenstrukturen vorhanden, ist darauf zu achten, dass die Ablesbarkeit der Parzelle in der Fassade in Anlehnung an die alte Parzellenstruktur beibehalten wird und sich das Gebäude in seine Umgebung städtebaulich einfügt.

- ▶ Kriterium 1: Kleinteiligkeit/Körnung
- ▶ Kriterium 2: Einfügung

Ziel 1: Der historische bzw. der gewachsene Stadtgrundriss bleibt als Gedächtnis und zur Unverwechselbarkeit der Stadt erhalten.



Kleinteiligkeit, Bad Münsteriefel

Kriterium 1: Kleinteiligkeit/Körnung

Der Stadtgrundriss soll auch künftig im Stadtbild ablesbar sein. Er fördert die lokale Identität und stellt Bezüge zu Nutzern, Nutzungen und deren Abfolge her. Deshalb ist die Kleinteiligkeit hinsichtlich der Ablesbarkeit der Parzelle und auch die Maßstäblichkeit der Gebäude zu erhalten (vgl. Gebäudesubstanz, Kriterium 3). Eine flexible Körnung und städtebauliche Gliederung ermöglichen die Ausbildung von Individualität und Identität der einzelnen Straßenansichten.



Neues Bauen in alten Strukturen, Greifswald



Einfügung eines Neubaus, Lübeck



Einfügen von Neubauten, Gütersloh

Ziel 2: Neubauten fügen sich behutsam und harmonisch in bestehende Bebauung ein.

Kriterium 2: Einfügung

Das Einfügen von Neubauten und deren Gestaltung erfolgt unter Bezugnahme der stadträumlichen Lage, d. h. im Detail, dass

die umliegende Bebauung, die Historie oder die Gegenwartsarchitektur Beachtung finden. Weiterhin sollten Sicht- und Blickbezüge berücksichtigt und Eckgebäude betont werden. Um das Stadtbild zu harmonisieren, ist manchmal eine Stadtraum-Reparatur sinnvoll.



Harmonisches Einfügen in historische Stadtstrukturen, Haarlem



Einheitlichkeit in der Vielfalt, Donauwörth

Städtebauliche Qualität

Um eine besondere städtebauliche Qualität der Gebäude zu erzielen, erfolgt die Baugegestaltung (Höhe, Proportion, Dachformen, Farbe) und Materialverwendung in der Regel nach einheitlich festgelegten Prinzipien. Auch für Werbeanlagen und den Einsatz von Licht sind einheitliche Kriterien sinnvoll.

- ▶ Kriterium 3: Maßstäblichkeit
- ▶ Kriterium 4: Materialität
- ▶ Kriterium 5: Werbeanlagen
- ▶ Kriterium 6: Lichtinszenierung

Ziel 3: Die Proportionen der Gebäude sind auf einander abgestimmt und ergeben in ihrer Gesamtheit ein harmonisches Bild.

Kriterium 3: Maßstäblichkeit

Hinsichtlich der Gebäudekubatur sind die richtigen Proportionen zu wählen, bekannt auch unter der Begrifflichkeit „Der goldene Schnitt“. Die Gebäudeproportionen müssen zu der gewachsenen Parzellenstruktur passen. Die Herausforderung insbesondere in historischen Strukturen besteht darin,



Fassadengliederung, Ibbenbüren - VORHER



Fassadengliederung, Ibbenbüren - NACHHER



Das „Blaue Haus“ des Hochsauerlandkreises, Arnsberg

mit dem Gebäudegrundriss eine Flexibilität zu erzielen, die heutigen Anforderungen entspricht und die möglichst verschiedene Nutzungen zulässt.

Die Proportionen von Dach und Traufe sollten sich in die umliegende Dachlandschaft einfügen. Für die Fassadenfläche wird empfohlen, verbindliche Kriterien für die Fassadengliederung aufzustellen, u. a. die Übernahme von Wand- und Firshöhen der Nachbargebäude, die Höhe und das Verhältnis von der Wand zu den Öffnungen wie Fenster- und Türenfor-

mate (Fensterteilungen) sowie die Breite in Bezug auf die Parzelle.

Erd- und Obergeschoss sind als gestalterische Einheit zu sehen. Manchmal ist es notwendig, ein Gebäude, dessen Fassade im Erdgeschoss aufgrund einer Nutzung umgebaut wurde, zurückzubauen, um die richtigen Proportionen wiederherzustellen, wie die beiden Beispiele im Vorher-Nachher-Vergleich zeigen (s. unten).



Fassadengliederung, Gladbeck - VORHER



Fassadengliederung, Gladbeck - NACHHER



Bergischer Dreiklang, Radevormwald

Ziel 4: Die nachhaltige Fassadengestaltung orientiert sich - soweit vorhanden - an lokalen und/oder regionalen Merkmalen der Architektur.

Kriterium 4: Materialität

Die Materialien der Fassadengestaltung sind nach den lokalen Gestaltungsmerkmalen zu wählen, so dass sie in den regionalen Kontext passen. Darüber hinaus ist die energetische Erneuerung (nach EnEV) in Einklang mit der Qualität der Materialien zu bringen. Sie sollten Langlebigkeit und Alterungsfähigkeit aufweisen. Bei der Modernisierung erhaltenswerter Bausubstanz und Denkmälern sind Ziele der Energieeinsparung mit den baukulturellen Belangen der Stadtbild- und Denkmalpflege abzuwägen. Diese Gebäude verdienen deshalb bei der energetischen Sanierung eine besondere Aufmerksamkeit. Hierzu gibt es sowohl Ausnahmetatbestände als auch spezielle Fördermöglichkeiten. Auch der Aspekt der Modernität spielt eine wichtige Rolle. Ziel ist, eine Modernität so

umzusetzen, dass die neuen Gebäude dauerhaft zeitgemäß aussehen. Von kurzweiligen Modeerscheinungen ist mit Blick auf die Nutzungsdauer der Gebäude abzuraten. Neben dem Baumaterial spielt auch die Farbgebung von Fassade, Fenstern und Türen eine wichtige Rolle. Auch diese sollte sich in den regionalen Kontext und das Gesamtbild des städtebaulichen Ensembles einfügen.



Fassadengestaltung, Arnsberg



Fassadenbegrünung, Maastricht



Mobile Werbeanlagen, Willich

Eine Fassadenbegrünung kann die Gestaltung sinnvoll ergänzen. Auch hier sollten die Aspekte der Langlebigkeit und Alterungsfähigkeit sowie die Pflegebedürftigkeit der Pflanzen mit berücksichtigt werden.

Ziel 5: Die Werbeanlagen an den Fassaden von Einzelhändlern und Dienstleistern fügen sich behutsam in das städtische Gesamtbild ein und liefern notwendige Informationen für die Innenstadtbesucher.

Kriterium 5: Werbeanlagen

Werbeanlagen sollten nicht aufdringlich wirken, sondern dezent und qualitativ gestaltet sein. Es wird empfohlen, verbindliche Kriterien für Werbeanlagen festzulegen. Dazu zählen u. a. die Breite der Werbeanlage im Verhältnis zur Fassadenbreite, die Tiefe von Auslegern, das Verbot von Wechselbeleuchtung und bestimmten Lichtfarben sowie die generelle Gestaltung durch Einzelbuchstaben und Schrift. Die Vorgaben sollten so gewählt und festgelegt sein, dass möglichst keine Ausnahmen zugelassen werden müssen.



Werbeanlagengestaltung, Reichenau



Gestaltung Geschäftseingang, Lübeck



Lichtinszenierung eines alten Stadtttores (LICHTPFORTE), Arnsberg



Weihnachtsbeleuchtung, Moers

Ziel 6: Identitätsstiftende Gebäude und Ensembles werden in der Dunkelheit illuminiert und tragen somit zum besonderen nächtlichen Stadtraumerlebnis bei.

Kriterium 6: Lichtinszenierung

Mit dem bewussten Einsatz von Licht können in den Abend- und Nachtstunden besondere Gebäude in Szene gesetzt werden. Für die gezielte Fassadenbeleuchtung wird empfohlen, ein umfassendes Lichtkonzept „Baukultur bei Nacht“ zu erarbeiten (vgl. Öffentlicher Raum, Kriterium 8). Das Konzept sollte hinsichtlich der Festlegungen für die Fassadenbeleuchtung die jeweiligen Gebäudenutzungen berücksichtigen. Im Detail ist zu überlegen, welche Gebäude und Ensembles betont werden sollen und welche Gebäudeelemente z. B. Eckbetonung, Giebel oder Türme

dabei zurückhaltend hervorgehoben werden können. Licht kann auch eingesetzt werden, um auf historische Strukturen aufmerksam zu machen, die sonst im Stadtbild nicht mehr ablesbar sind wie im Arnberger Beispiel (s. oben links). Die Fassadenbeleuchtung sollte im Einklang mit der von Schaufenstern, Hauseingängen und Fassadenwerbung von Einzelhändlern und Dienstleistern stehen. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Beleuchtung, wie die von Privaten, gesteuert werden kann.

Die saisonale Beleuchtung an den Fassaden und in den Schaufenstern, insbesondere die Winter- und Weihnachtsbeleuchtung, sollte im Rahmen des innerstädtischen Lichtkonzeptes berücksichtigt und mit den verschiedenen Innenstadtakteuren abgestimmt werden, um eine stilvolle Atmosphäre zu erzeugen.



*Illuminierter Pendelturm der Phänomenta
Lüdenscheid*



Siegen bei Nacht

LITERATUR

Bund Heimat und Umwelt e. V. (Hrsg.): Stadtbilder - Stadterzählungen, Bonn 2016.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Städtebaulicher Denkmalschutz, Positionspapier der Expertengruppe 2015, Das Erbe der Städte - eine Chance für die Zukunft, Berlin 2015.

StadtBauKultur NRW (Hrsg.): Stadtgespräche - Akteure und Strukturen des baukulturellen Diskurses in Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen 2015.

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.): Baukulturbericht 2014/15: Gebaute Lebensräume der Zukunft - Fokus Stadt, Berlin 2015.

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.): Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt. Begleitband zum Baukulturbericht, Berlin 2014.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung, Berlin 2014.

Deutscher Städtetag (Hrsg.): Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung, Berlin 2014.

StadtBauKultur NRW (Hrsg.): UmBauKultur – Häuser von gestern für die Stadt von morgen, Gelsenkirchen 2014.

Bund Heimat und Umwelt e. V. (Hrsg.): Baukultur und Denkmalpflege vermitteln - Beispiele, Methoden, Strategien, Bonn 2013.

Bund Heimat und Umwelt e. V. (Hrsg.): Leifaden Regionale Baukultur, Bonn 2013.

Kath. Akademie Schwerte | Stadt Arnsberg (Hrsg.): Baukultur in Arnsberg - Architektur und regionale Identität, Schwerte/Arnsberg 2013.

StadtBauKultur NRW (Hrsg.): Baukultur und Bürgerschaft, Gelsenkirchen 2013.

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.): Handbuch der Baukultur, 3. Auflage 2013/2014/2015

Turit Fröbe: Die Kunst der Bausünde, Berlin 2013.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Kommunale Kompetenz Baukultur, Werkzeugkasten der Qualitätssicherung, Berlin 2012.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadt bauen. Stadt leben. Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur, Dokumentation des Wettbewerbs „Stadt bauen. Stadt leben.“, Berlin 2012.

StadtBauKultur NRW (Hrsg.): StadtBauKultur NRW 2001–2011. Reflexionen über Baukultur, Gelsenkirchen 2011.

Bund Heimat und Umwelt e. V. (Hrsg.): Regionale Baukultur als Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften, Bonn 2010.

Städte- und Gemeindebund NRW (Hrsg.): Baukultur leben - gut geht's auch! Arbeitshilfe der StGB NRW-Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung, Düsseldorf 2006.

Städte- und Gemeindebund NRW (Hrsg.): Gestaltungssatzungen, Handreichung der StGB NRW-Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung, Düsseldorf 2003.

StadtBauKultur NRW (Hrsg.): Beiräte für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen 2003.

Städte- und Gemeindebund NRW (Hrsg.): Gestaltungsbeirat, Leitfaden der StGB NRW-Arbeitsgruppe Städtebauliche Erneuerung, Düsseldorf 2001.

ANSPRECHPARTNER IM NETZWERK

Stadt Arnsberg - Klaus Fröhlich, Zukunftsagentur | Stadtentwicklung

Stadt Moers - Thorsten Kamp, Technischer Beigeordneter

Stadt Radevormwald - Julia Gottlieb, Baudirektorin

Stadt Siegen - Michael Stojan, Stadtbaurat

Stadt Willich - Steffen Bayerlein, GB Stadtplanung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Netzwerk Innenstadt NRW
Geschäftsstelle
Schorlemerstraße 4
48143 Münster

www.innenstadt-nrw.de

V.I.S.D.P.

Jens Imorde

REDAKTION

Yvonne Ganzert, Barbara Thüer

GESTALTUNG

Netzwerk Innenstadt NRW

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe
„Baukultur“ des Netzwerk Innenstadt NRW
sowie der StadtBauKultur NRW.

Mitwirkende Städte: Arnsberg, Billerbeck, Ennigerloh,
Gütersloh, Iserlohn, Lüdenscheid, Moers, Mülheim an
der Ruhr, Neuenkirchen, Paderborn, Radevormwald,
Recklinghausen, Rees, Schwerte, Siegen, Solingen,
Willich

DRUCK

Druckerei Schröerlücke, Ladbergen

BILDNACHWEIS

Eigene Aufnahmen des Netzwerk Innenstadt NRW:
Titel (Mitte rechts), S. 13, 20 (oben), 22 (unten), 23
(oben links), 26 (oben, Mitte), 30 (oben), 31 (oben
rechts); Werne Marketing GmbH: Titel (oben links);
Pressestelle Stadt Lüdenscheid: Titel (Mitte 2. rechts),
S. 5, 25 (oben), 33 (oben); Planungsgruppe MWM: S. 7,
10 (oben); Stadt Mülheim an der Ruhr: S. 10, 24 (oben
rechts); Stadt Arnsberg: S. 11, 15, 25 (unten links),
29 (oben); Stadtmarketing Iserlohn S. 16; Jörg Hem-
pel: S. 17; Ramona Theis: S. 18; Stadt Siegen: S.19,
33 (unten); Julia Gottlieb: Titel (unten), S. 20 (unten),
23 (oben rechts), 26 (unten), 27 (oben links), 31 (unten
links, rechts); MGG/Vogt: S. 21; Stadt Gütersloh:
S. 22 (oben); Stadt Willich: Titel (Mitte links), S. 23
(unten); Alexander Behringer: S. 24 (oben links);
TRILUX: S. 25 (unten rechts); Michael Stojan: Titel
(oben rechts), S. 27 (oben rechts, unten); Thorsten
Kamp: S. 24 (unten), 28 (oben), 29 (unten), 31 (oben
links), 32 (unten); Klaus Dieler: S. 28 (unten); Tepe
Grützbach Architekten: S. 30 (unten); Boris Golz
S. 32 (oben)

DARSTELLUNGEN VON GRAFIKEN

Darstellung modellhafter Vorgehensweise: S. 8

Münster, April 2016

Die Attraktivität von Innenstädten zeichnet sich nicht nur durch die vielfältigen Nutzungen aus, sondern hängt auch im Besonderen von baukulturellen Gegebenheiten ab. Doch was heißt eigentlich Baukultur und welche Ansprüche und Kriterien müssen bei der Innenstadtentwicklung berücksichtigt werden? Die Arbeitshilfe soll dazu dienen, den Städten und Gemeinden in NRW eine Orientierung und Hilfestellung zu geben. Neben der Darstellung von Voraussetzungen für Gestalt- und Bauqualitäten sowie von Beteiligungsmöglichkeiten werden Kriterien für Gestalt- und Bauqualitäten beschrieben. Viele bebilderte Beispiele dienen dabei der Veranschaulichung.

www.innenstadt-nrw.de



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



BOCHOLT

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

